



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus		
<u>am:</u>	8. September 2015		
<u>Beginn:</u>	19:04 Uhr	<u>Ende:</u>	19:21 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Harald Reents		
<u>Schriftführer:</u>	Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner		
<u>Anwesend</u>	Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 16 anwesend.		
	Bergmeier Karl-Heinz Brosch Sabina Edfelder Silvia Friedrich Konrad Hartshauer Hermann Krätschmer Christian Kronner Stefan Leichtle Franz Lemer Heinrich Neumüller Bernhard Reiland Wolfgang Rottmeier Günter Wäger Robert Wilkowski Martina Zeilhofer Rudolf		
<u>Es fehlen entschuldigt:</u>	Cole Karla Ecker Helmut Fischer Josef Dr. Mey Marcus Nidermair Josef		

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 18.08.2015 | 2015/0453 |
| 2. | Bekanntgaben | 2015/0454 |
| 2.1. | Bericht über Förderunterricht in den Klassen 10 V1 und 10 V2 sowie über die Abschlussförderung für den Mittleren Bildungsabschluss | 2015/0455 |
| 2.2. | Bericht über den Förderunterricht in den 8. und 9. Klassen und die Qualifizierung | 2015/0456 |
| 2.3. | Neue verkehrsrechtliche Anordnungen | 2015/0457 |
| 2.4. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2015/0458 |
| 2.5. | Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist | 2015/0459 |
| 2.6. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2015/0460 |
| 3. | Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 81, Oberding Mitte II | 2015/0461 |
| 4. | Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 131a, Änderung des Bebauungsplans Nr. 131, östlich Robert-Bürkle-Straße | 2015/0462 |
| 5. | Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen - Tektur Garage und Dachgaube - auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/5, Ottostraße 7, Gemarkung Hallbergmoos | 2015/0463 |
| 6. | Nasskiesabbau Brandstadl, Verlängerung der Genehmigung | 2015/0464 |
| 7. | Bestätigung der neuen Leitung des AK Partnerschaft Predazzo | 2015/0465 |
| 8. | Anfragen | 2015/0466 |
| 8.1. | Gemeinderatsmitglied Kronner | 2015/0467 |
| 8.2. | Gemeinderatsmitglied Lemer | 2015/0468 |
| 8.3. | Gemeinderatsmitglied Reiland | 2015/0469 |
| 8.4. | Gemeinderatsmitglied Brosch | 2015/0470 |
| 9. | Bürgerfragestunde (keine) | 2015/0471 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 18.08.2015** 2015/0453

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 18. August 2015 wird genehmigt.

Abstimmung: **13:0**

3 Stimmenthaltungen wegen Abwesenheit von:
Gemeinderatsmitglieder Kronner, Reiland und Wilkowski.

2. **Bekanntgaben** 2015/0454

- 2.1. **Bericht über Förderunterricht in den Klassen 10 V1 und 10 V2 sowie über die Abschlussförderung für den Mittleren Bildungsabschluss** 2015/0455

Anlagen zum Beiblatt

Bericht über den Förderunterricht der 10 V1 und 10 V2 im Schuljahr 02/2015 – 07/2015
Bericht über die Abschlussförderung zum Mittleren Bildungsabschluss

Bekanntgabe

Im Februar 2015 hat eine neue Lehrkraft den Förderunterricht für die 10. Klassen übernommen (10 V1 und 10 V2). Es wurden nun am 19.08.2015 die Berichte über den Förderunterricht und die Abschlussförderung für die Vorbereitungsklassen des 9+2-Modells eingereicht.

Die Förderung sowie die anfallenden Kosten wurden beim Start des Schulprojektes 9+2 vom Gemeinderat als freiwillige Leistung der Gemeinde Hallbergmoos analog der Förderung für die achten und neunten Klassen der Mittelschule Hallbergmoos genehmigt (pro Schuljahr ca. 11.500 Euro einschl. Abschlussförderung).

Mittlerweile findet der Förderunterricht nicht mehr auf freiwilliger Basis statt, sondern die Schule bzw. die Klassenlehrer bestimmen, welche Schüler an der Förderung teilnehmen sollen. Die Schulleitung bevorzugt diese Vorgehensweise, da damit eine speziellere Förderung möglich ist und die Schüler den Unterricht eher besuchen. Nähere Einzelheiten können den Berichten entnommen werden.

2.2. Bericht über den Förderunterricht in den 8. und 9. Klassen und die Qualiförderung

2015/0456

Anlagen zum Beiblatt

Abschlussbericht

Bekanntgabe

Im Februar 2015 hat eine neue Lehrkraft den Förderunterricht der 8. und 9. Klassen der Mittelschule Hallbergmoos sowie die Qualivorbereitung übernommen. Es wurde nun der Bericht für diesen Zeitraum gesandt. Er liegt in der Anlage bei.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Hallbergmoos. Die Kosten dafür belaufen sich pro Schuljahr auf ca. 10.800 Euro.

2.3. Neue verkehrsrechtliche Anordnungen

2015/0457

Sachverhalt

- 1) Im Zuge der Umbaumaßnahmen in der Siegfriedstraße und im Utzschneiderweg muss eine Vollsperrung der genannten Straßen angeordnet werden. Die Vollsperrung findet in der Zeit vom 07.09.2015 – 10.09.2015 statt. Die Anwohner und Gewerbetreibende wurden von der Gemeindeverwaltung informiert. Der Umbau muss noch in den Sommerferien stattfinden, da eine Vollsperrung unumgänglich ist.
- 2) In der Ludwigstraße (Kreisverkehr Mövenpick) wurde ein Schaden in der Fernwärmeleitung festgestellt. Die ausführende Firma sucht diesen Fehler momentan direkt unter dem Kreisverkehr. Sollte dort kein Fehler gefunden werden, muss die Straße aufgerissen werden. Weitere Maßnahmen werden allerdings erst genehmigt, wenn alle Ersatzteile geliefert wurden. Die ausführende Firma hat eine Vereinbarung unterschrieben und muss den Kreisverkehr wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Allerdings wird eine Bepflanzung mit Blumen erst wieder im nächsten Frühling möglich sein.

2.4. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2015/0458

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

**2.5. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten,
bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist**

2015/0459

Bekanntgabe

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 01.01.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

Gefasste Beschlüsse in der Sitzung am 28. Juli 2015:

TOP 3 „Ersatzbeschaffung für den hydraulischen Rettungssatz der Freiwilligen Feuerwehr Goldach“:

Die Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Goldach wird beschlossen. Dem Angebot der Firma BAS und der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

2.6. Ggf. mündliche Bekanntgaben

2015/0460

Bekanntgabe

1. Ergänzung zur Bekanntgabe 2.3 Ziffer 2: Der Fehler in der Fernwärmeleitung beim Kreisverkehrsplatz in der Ludwigstraße konnte lokalisiert werden. Er befindet sich genau unter der Verkehrsinsel auf der Nordseite des Kreisverkehrs, also außerhalb der Fahrbahn. Aktuell sieht es so aus, als müsste der Kreisverkehr zur Reparatur nicht gesperrt werden und der Verkehr könnte weiterhin ungehindert fließen.
2. Die Parkbuchten in der Dornierstraße sind fertiggestellt. Die Parksituation wird nun zügig verkehrsrechtlich geregelt. Entsprechend der Breite der Buchten sowie den Sichtverhältnissen in Kreuzungsbereichen wird festgelegt, für welche Fahrzeuge (LKW, Busse, PKW) das Parken erlaubt werden soll. Dabei wird die Parkzeit auf 24 Std. beschränkt. Die Fa. Emons erhält eine Ausnahmegenehmigung bis 31.12.2015 für die firmeneigenen LKW, da derzeit auf dem Firmengelände der Parkplatz ausgebaut wird und die Firma dann alle eigenen LKW auf ihrem Privatgelände unterbringen wird.
3. Die Planungsausschusssitzung am 15.09.2015 fällt aus. Die nächste Sitzung ist am 06.10.2015.
4. Nach Rücksprache mit dem Kämmerer, Herrn Grüning, wird der Haushalt für das Jahr 2016 in der Sitzung am 02.02.2016 behandelt.
5. Nach Aussage des Landschaftsarchitekten Herrn Rebmann kann der Beachsoccerplatz im Sport- und Freizeitpark nun erst im Frühjahr 2016 errichtet werden, da das jetzige schlechte Wetter dafür nicht geeignet ist.
6. Bei den Ergänzungen der Straßenbeleuchtungen ist bislang nur der Weidenweg fertiggestellt. Die Arbeiten am Lindenweg und in der Auenstraße werden erst in frühestens drei Wochen aufgenommen, weil die ausführende Firma zur Zeit mit einem Ortsnetzka-

bel Am Bach und Hausanschlüssen beschäftigt ist.

7. Der neue Pausenhof der Grundschule konnte rechtzeitig vor Ferienende fertig gestellt werden.
8. Auf Initiative der Nachbarschaftshilfe Hallbergmoos-Goldach soll ein Hilfskreis Asyl für Flüchtlinge gegründet werden. Hierzu findet eine Infoveranstaltung am 30.09.2015 um 19:00 Uhr im Gebäude der Nachbarschaftshilfe statt.
9. Am 26.09.2015 findet der Elektromobilitätstag der Gemeinde statt. Der Referent für Mobilität und Umwelt, Robert Wäger, berichtet, dass die Resonanz der Aussteller sehr hoch ist. Es werden 20 verschiedene Modelle vorgestellt, darunter E-Autos und E-Bikes. Drei dieser Modelle werden für Probefahrten zur Verfügung stehen.

3. Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 81, Oberding Mitte II

2015/0461

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan
Luftbild

Sachverhalt

Die Gemeinde Oberding hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 für das Gebiet „Oberding Mitte II“ beschlossen.

Das Gebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 284 der Gemarkung Oberding. Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet aufzustellen.

Der Planbereich ist Teil einer größeren Fläche zwischen der Grasfeldstraße im Süden, der Kornfeldstraße im Osten, der Tassilostraße im Norden und der Bebauung östlich der Hauptstraße im Westen, die im Flächennutzungsplan zum Teil als Wohnbaufläche, zum Teil als Gemeinbedarfsfläche für Senioren-Wohnen ausgewiesen ist.

Für die gesamte Fläche wurde ein städtebauliches Konzept entwickelt, aus dem heraus dann in einem ersten Schritt über Bebauungsplan und Bauwettbewerb der Senioren-Wohnen-Teil mit Pflegeeinrichtungen entwickelt wurde. Dieser Teil ist bereits realisiert. Für den Bereich südlich davon ist ebenfalls ein Bebauungsplan mit Wohnnutzungen in Aufstellung. Nun soll der nördliche Teilbereich überplant werden, wobei hier eine Mischung aus Einzel-, Doppel und Mehrfamilienhäusern vorgesehen ist, die das Wohnungsangebot in Oberding erweitern und ergänzen.

Das Gebiet liegt in der Ortschaft Oberding zwischen dem Baugebiet Oberding Mitte I (Straße „Am Wirtsanger“) und dem neuen Seniorenzentrum Oberding.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 16:0

4. Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 131a, Änderung des Bebauungsplans Nr. 131, östlich Robert-Bürkle-Straße

2015/0462

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Die Gemeinde Ismaning hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131a für das Gebiet „östlich Robert-Bürkle-Straße“ beschlossen.

Die Gemeinde stellte im Jahr 2008 für den Geltungsbereich zwischen der Osterfeldstraße und der Max-von-Eyth-Straße, westlich der B 471 einen Bebauungsplan auf, um für die dort noch verfügbaren Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Gewerbeansiedlungen zu schaffen.

Grundlage des Bebauungsplanes war, dass der südliche Grundeigentümer (Fl.Nr. 1744) ein Vorkaufsrecht von 800 m² auf das nördlich angrenzende Grundstück (Fl. Nr. 1743/1, 1742/1) hatte und sich daher die Bauräume nicht auf die tatsächlichen Grundstücksgrenzen sondern auf die zukünftigen Grundstücksgrenzen bezogen haben.

Für das mittlere Grundstück waren entsprechend den Eigentumsverhältnissen zwei Bauräume festgesetzt, einer davon an der Robert- Bürkle-Straße und einer im rückwärtigen Bereich an der Bundesstraße B 471.

Nachdem der südliche Eigentümer sich nun entschieden hat, sein Vorkaufsrecht nicht auszuüben und es sich zusätzlich ergeben hat, dass sich ein Bauherr für die beiden mittleren Grundstücke interessiert, muss der Bebauungsplan geändert werden.

Das Planungsgebiet wird im Westen von der Robert-Bürkle-Straße, im Norden von der Max-von-Eyth-Straße und im Osten von der Bundesstraße B 471 begrenzt.

Im Süden grenzt das Planungsgebiet an die Grundstücke eines Verbrauchermarktes (Aldi) und einer Einzelhandelseinrichtung mit 3 verschiedenen Läden (Biomarkt, Bäckerei, Tier-nahrung) an.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: **16:0**

5. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen - Tektur Garage und Dachgaube - auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/5, Ottostraße 7, Gemarkung Hallbergmoos

2015/0463

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan zur Tektur

Tektur zur Eingabe vom 05.08.2015 - Ansichten

Tektur zur Eingabe vom 05.08.2015 - Grundrisse, Schnitte

Auszug aus der Niederschrift, 2. Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2014

Auszug aus der Niederschrift, 3. Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2015

Sachverhalt

Mit den am 10.08.2015 eingereichten Tekturunterlagen begehrt der Antragsteller die Änderung eines bereits genehmigten Verfahrens. Für das Grundstück wurde im März des Jahres 2014 die Baugenehmigung unter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14.2 „Maximilianstraße-Ottostraße“ erteilt (GR 2014/0065, 2014/0109). Es ergeben sich folgende Änderungen: Die ursprüngliche Einzelgarage an der Ostgrenze des Grundstücks soll als Doppelgarage mit den Maßen 6,58 m x 6,58 m ausgeführt werden. Somit entfällt ein offener Stellplatz und wird mit in die Doppelgarage integriert. Hierdurch wird die Grundfläche für Nebenanlagen um nochmals ca. 7,5 m² erhöht. Gleichfalls werden auf der Ostseite des Daches zwei Gauben anstelle von einer Gaube umgesetzt. Auf der Westseite des Daches kommt zum Zwerchgiebel und zur Gaube noch eine weitere Gaube hinzu.

Der Bebauungsplan regelt hierzu folgendes:

„Dachaufbauten sind ab einer Dachneigung von 35 ° in Form von Zwerchgiebeln und Gauben zulässig. Je Grundstück ist nur eine Gaubenform zulässig. Daneben sind Zwerchgiebel zulässig. Die Abstände zwischen Zwerchgiebeln und Gauben sowie zwischen Gauben untereinander, müssen mindestens eine Gaubenbreite betragen. Die Summe der Breite aller Dachaufbauten darf pro Dachseite max. 1/3 der Gebäudelänge betragen.“

Das Gebäude ist mit einer Dachneigung von 41 ° geplant. Die festgesetzten Mindestabstände zwischen Gauben waren schon in der ursprünglichen Planung im Jahr 2014 nicht berücksichtigt worden. Durch den dritten Dachaufbau auf der Westseite des Daches wird das zulässige Längenmaß von 1/3 der Gebäudelänge um ca. 0,07 überschritten, sodass die Dachaufbaubreiten ca. 0,4 der Gebäudelänge ausmachen.

Da es sich im Verhältnis zur ursprünglichen Fassung um nochmals geringfügig weitere Überschreitungen der festgesetzten Maße des Bebauungsplans Nr. 14.2 handelt - Erhöhung der Grundfläche für Nebenanlagen um weitere 7,5 m² und Erhöhung der maximalen Gaubenbreite von 0,33 auf 0,4 der Gebäudelänge - sind die Befreiungen städtebaulich vertretbar. Die Planung der Dachaufbauten fügt sich weitere in die umgebende Bebauung ein.

Die Befreiungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB wird für die zusätzliche Überschreitung der Grundflächenzahl mit der geplanten Doppelgarage auf der Ostseite des Grundstücks sowie für die Überschreitung der maximal zulässigen Dachaufbaubreiten bis maximal 0,4 der Gebäudelänge für die Westseite des Daches erteilt.

Abstimmung: 16:0

6. Nasskiesabbau Brandstadel, Verlängerung der Genehmigung 2015/0464

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan
Kurzmittelung vom Landratsamt Freising vom 07.08.2015

Sachverhalt

Die KFE GmbH & Co. KG hat einen Tekturantrag zur teilweisen Änderung des Renaturierungs- und Entwicklungsplans des genehmigten Kiesabbaus Brandstadel gestellt. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass der südliche Teil der Abbaufäche nicht rekultiviert wird. Die ausgewiesene Fläche wird wieder der landwirtschaftlichen Nutzung (ausgenommen Ausgleichsfläche) zurückgegeben. Obwohl die Bayer. Kompensationsverordnung hier gelten würde, wurde auf Wunsch der unteren Naturschutzbehörde eine größere Ausgleichsfläche vorgesehen.

Der Regionalplan sieht hier ein Vorranggebiet für Kiesabbau vor. Die landwirtschaftliche Folgenutzung entspricht dem Regionalplan. Demnach sollen die Abbaugelände ihrer ursprünglichen Nutzung oder einer ökologischen Nachfolgefunktion zugeführt werden. Zusätzlich wird die Verlängerung der Genehmigung zum Kiesabbau bis zum 31.12.2024 beantragt.

Durch den Kiesabbau wurde die Bevölkerung nicht beeinträchtigt, weder durch Lärm, Staub und LKW-Verkehr.

Das angestrebte Verfahren ist gemäß Kurzmittelung vom Landratsamt vom 07.08.2015 ohne ein Änderungsplanfeststellungsverfahren möglich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch den Tekturantrag entstehen keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag von KFE GmbH & Co. KG vom 23.07.2015 zu.

Abstimmung: 16:0

7. Bestätigung der neuen Leitung des AK Partnerschaft Predazzo 2015/0465

Sachverhalt

In der Sitzung des Arbeitskreises Partnerschaft Predazzo am 29. Juli 2015 wurde die Leitung neu gewählt. Gemäß § 4 Satz 2 der Satzung und Organisation von Bürgerarbeitskreisen bedarf der Wechsel in Leitungsfunktionen der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Herr Max Förg übernimmt ab sofort die Leitung des Arbeitskreises Partnerschaft Predazzo. Die Stellvertretung wird in der nächsten Arbeitskreissitzung erneut gewählt, da der Arbeitskreis zwei Stellvertreter gewählt hat, nach der o.g. Satzung jedoch nur eine Stellvertretung vorgesehen ist.

Sobald die Stellvertretung bekannt ist, wird dies dem Gemeinderat ebenfalls zur Bestätigung vorgelegt.

Die Referentin für Kultur und Partnerschaft und bisherige Leiterin des Arbeitskreises, Sabina Brosch, wird im Arbeitskreis als Schriftführerin weiterhin mitwirken.

Beschluss

Als Leiter des Arbeitskreises Partnerschaft Predazzo wird Max Förg bestellt.

Abstimmung: 16:0

8. Anfragen 2015/0466

8.1. Gemeinderatsmitglied Kronner 2015/0467

Seit rund einem halben Jahr funktioniert die Türanlage im Regenbogen nicht mehr. Nachdem nicht nur meine Frau das nicht versteht, hätte ich gerne gewusst was da los ist und wie lange die Reparatur noch dauert.

Antwort Bürgermeister:

Die Haupteingangstüre im Kindergarten Regenbogen ist tatsächlich ein leidiges Problem, dass aber vorsichtich am 15.09.2015 (nächste Woche Dienstag) endgültig erledigt ist.

Zur Info in kurzen Zügen die Geschichte zum Problem:

Es wurde uns gemeldet, dass die Haupteingangstüre nicht mehr über das Telefon zu öffnen sei. Da die Zuständigkeit für die Telefonanlage im Bereich des Kindergartenbetreibers (AWO) liegt, wurde darauf verwiesen, dass sich die AWO selbst darum kümmern muss. Nach Überprüfung der Telefonanlage wurde festgestellt, dass ein Problem im Bereich der

Türe liegt. Von uns wurde dann umgehend ein Elektriker (Fa. Graßl) mit der Problembehebung beauftragt. In diesem Zuge hat sich herausgestellt, dass das Problem nicht einfach zu lokalisieren ist und schwerwiegender noch wurde festgestellt, dass die Türe noch nie den Anforderungen einer Fluchttüre im KiGa entsprochen hat. Daraufhin musste eine zusätzliche Fachfirma (Fa. Huber Schließtechnik) zur fachgerechten Problemlösung hinzugezogen werden. Seit Mitte Juli sind die Firmen mit der fachgerechten Reparatur bzw. Umbau der Türe beauftragt. Leider hatten jetzt die benötigten Bauteile über 6 Wochen Lieferzeit. Nach erfolgter Rücksprache mit der Fa. Graßl werden die Arbeiten nun voraussichtlich nächsten Dienstag erledigt.

8.2. Gemeinderatsmitglied Lemer **2015/0468**

Wie ist der Sachstand bzgl. öffentlichem WLAN auf dem Rathausplatz?

Antwort Bürgermeister:

Der Antrag von SPD und Einigkeit wird derzeit von der Wirtschaftsförderung zur Vorlage für den Gemeinderat aufbereitet. Dabei wird auch die Rechtslage geprüft. Es werden Anfragen bei Stellen eingeholt, die bereits Erfahrung mit WLAN auf öffentlichen Plätzen haben, z.B. beim Bayerischen Gemeindetag oder beim Heimatministerium.

8.3. Gemeinderatsmitglied Reiland **2015/0469**

Wie ist der Sachstand Wassergutachten Birkenecker Weiher?

Antwort Bürgermeister:

Derzeit sind wir noch beschäftigt, alle notwendigen Informationen für die Gutachter, die ein Angebot abgeben wollen, aufzubereiten. Der Sachstand ist unverändert gegenüber der Anfrage vor drei Wochen.

8.4. Gemeinderatsmitglied Brosch **2015/0470**

Unsere Partnergemeinde lädt zum alljährlichen Almagtrieb ein. Dieser findet am Wochenende vom 3. bis 4. Oktober 2015 statt. Bereits am 1. Oktober 2015 eröffnet Frau Inez Eckenbach-Henning in Predazzo eine Kunstaussstellung. Das diesjährige Oktoberfest ist am 10. und 11. Oktober 2015. Es sind alle herzlich eingeladen, an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Anmelden kann man sich u.a. im Bürgerbüro.

9. Bürgerfragestunde (keine) **2015/0471**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte